

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2022 und Finanzplan 2023–2025

vom.....

1. Objektkredite

1.1 3214 Amt für Informatik – Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung

Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Mio. Franken betragen.

1.2 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen“ aufgeführten Vorhaben „Mieterausbau“ mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

1.3 7530 Gesundheitsamt

Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben

- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung“, exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)“, neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „c. Projekte im Finanzplan“ aufgeführte Vorhaben „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.

4. Liegenschaftengeschäfte

4.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.

5. Steuerfuss

5.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 112 Steuerprozent festgelegt.

6. Voranschlag 2022

6.1 Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 1'617'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 75'301'400

7. Finanzplan 2023–2025

7.1 Vom Finanzplan 2023–2025 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates